Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 21

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

samen Führung und Erhaltung einer Sekundarschule vereinigt werden. Das wird in politischer und finanzieller Hinsicht eine schwierige Aufgabe sein — die nur dann gelöst werden kann, wenn die Vorteile (Frequenz?) der Schulen für die einzelnen Gemeinden und die finanziellen Kräfte der letztern in gerechter Weise berücksichtigt werden, wenn den mitwirkenden Gemeinden auch die entsprechende Vertretung im Sekundarschulrat garantiert — und wenn nicht so etwas wie „Wahlkreisgeometrie" getrieben wird. Eine Verteilung der Sekundarschullasten auf die wirklich interessierten Gemeinden ist durchaus gerecht, aber auch notwendig, wenn man das Schulgeld abschaffen will, was nicht mehr zu früh ist. Die geplante Schaffung von Sekundarschulkreisen hätte voraussichtlich zur Folge, daß im einen oder andern bisher konfessionell homogenen Sekundarschulrat auch eine zweite Konfession Vertretung erhielte. Schon bisher wurden Schüler beider Konfessionen aufgenommen und der Unterricht dementsprechend geführt. Ein Verlust des konfessionellen Einflusses in der Schulleitung (Behörde) wird resultieren. Wir möchten persönlich nicht einer rücksichtslosen Mehrheitsverwaltung das Wort reden, sondern einer vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit. Um für diese die unumgänglich notwendige Grundlage zu schaffen, sollten die in der kantonalen Verfassung enthaltenen Garantien für den Religionsunterricht und für Privatschulen im neuen Erziehungsgesetz ausdrücklich als auch für Sekundarschulen gültig erklärt werden; auch muß der Religionsunterricht obligatorisches Fach sein in gleichen Rechten wie auf der Primarschulstufe. — Unsere Sekundarschulen sind berufen und befähigt, der Bevölkerung im schweren Existenzkampfe einheimischer Gewerbe und Industrie vorzügliche, je länger je mehr unentbehrliche Dienste zu leisten. Aber die ernsthafte Erziehung auf religiöser Grundlage ist die wichtigste Vorbedingung wirklicher Wohlfahrt.

Die vorgesehene finanzielle Unterstützung der Sekundarschulen hat auch der Frage obligatorischer Lehrmittel gerufen. Die Stellungnahme hiezu wollen wir der Sekundarlehrerkonferenz überlassen. Uns scheint klar, daß der Staat ein gewisses Aufsichts- und Genehmigungsrecht für die von ihm teilweise zu bezahlenden Lehrmittel beanspruchen kann; aber ein Obligatorium ist nicht notwendig und in Rücksicht auf die verschiedene Organisation und die ungleichen praktischen Ziele der Sekundarschulen nicht wünschenswert. (Forts. folgt.)

Pädagogisches Allerlei.

9. Wider die Schundliteratur. Die Mitglieder der Ortsgruppe München des Verbandes deutscher Papier- und Schreibwarenhändler haben jüngst einstimmig beschlossen, für die Folge die so vielfach verbreitete Schundliteratur, namentlich die Indianer- und Detektiv-Geschichten, nicht mehr zum Verkaufe zu führen. Der Beschluß ist nachahmenswert für alle übrigen Ladeninhaber und auch für alle Städte, in denen die Jugend durch das Schundzeug schwer geschädigt wird.

10. Ein Erlaß gegen den Alkohol bei der Jugend. Die königliche Erziehung in Kassel hat kürzlich folgende Verfügung an die Kreisschulinspektoren gerichtet: „Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen der Genuß selbst kleinster Mengen alkoholischer Getränke dem Kindesalter als Vergiftung zu betrachten ist, da der Alkohol nicht nur die Gehirntätigkeit nachweislich beeinflußt, den Körper in seinem Wachstum und in seiner Lebenstätigkeit schädigt, sondern vor allem die Bildung des sittlichen

Willens hemmt und somit den Erfolg der Erziehungsarbeit in Frage stellt. Wir nehmen daher an, daß in den Schulen unseres Bezirkes überall von den Lehrern und Lehrerinnen alles das sorgfältig vermieden werden wird, was den Kindern als ein Widerspruch zwischen der Führung im Unterricht und dem Leben erscheinen könnte. Daher vertrauen wir auch, daß nicht etwa auf Schulwanderungen und Ausflügen den Kindern unter der Fürsorge der Schule alkoholische Getränke verabfolgt werden. Sollte hie und da hierauf geringe Aufmerksamkeit verwendet worden sein, so wollen Sie den Lehrern Ihres Aufsichtskreises mitteilen, daß bei Schulausflügen ☛ die Verabreichung alkoholhaltiger Getränke an Schüler und Schülerinnen verboten ist. Die Kinder werden dadurch zu der Erkenntnis erzogen, daß die Kraft und Lust zum Wandern und die Freude an der Natur erhöht werden, wenn sie sich des Alkoholgenusses enthalten."

11. Kinderlesehallen sollen demnächst in Breslau errichtet werden. Sie sollen jenen Großstadtkindern, die in ihrem Elternhause weder die nötige Erziehung noch tagsüber genügende Unterkunft finden können, Aufenthalt gewähren und durch geeignete Lektüre Stoff zur Unterhaltung und Veredelung des Geistes bieten, sowie auch durch andere nützliche Einrichtungen z. B. Schreibmaterialien usw. Gelegenheit zur Anfertigung der Schularbeiten geben. In Hamburg besteht schon eine solche Kinderlesehalle mit 350 ausgewählten Jugendschriften, die sich so gut bewährt hat, daß dort bald eine zweite errichtet werden soll. Auch in England und Amerika haben sich die Kinderlesehallen als ausgezeichnetes Bildungsmittel erwiesen. In Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover und Köln sollen ebenfalls solche Lesehallen errichtet werden, in denen Damen aus den bessern Kreisen unentgeltlich die Aufsicht übernehmen wollen.

12. Kinematograph und Schule. Auf Antrag des Polizeiamtes beschloß der Stadtrat von Winterthur, den Besuch von Kinematographentheatern schulpflichtigen Kindern unter 15 Jahren ohne Begleitung erwachsener Angehöriger zu verbieten. Das Polizeiamt ist immerhin befugt, bei anerkannt gutgeführten Etablissements, namentlich großen Wandertheatern, nach Prüfung der Programme für spezielle Kindervorstellungen Ausnahmen zu machen. Die Inhaber der Konzessionen sind verpflichtet, schulpflichtigen Kindern ohne Begleitung erwachsener Angehörigen den Zutritt zu verweigern. Für Zuwiderhandeln wird eine Polizeibuße bis auf 200 Fr. und im Rückfalle vorübergehender oder dauernder Entzug der Konzession angedroht. —

13. Ein „schlagfertiger" Ortsschulinspektor. In Zeinicka bei Freienwalde in Pommern ist Pastor Sommer Ortsschulinspektor. Daselbst ist an der dreiklassigen Schule mit zwei Lehrern seit kurzer Zeit der junge Lehrer Z. beschäftigt. Bei einer eingetretenen Meinungsverschiedenheit glaubte der Herr Ortsschulinspektor seiner Ansicht dadurch den nötigen Nachdruck zu verleihen, daß er dem jungen Kollegen eine tüchtige Ohrfeige gab. Auf die sofortige Anzeige bei der Regierung hat diese nun dem schlagfertigen Herrn die Ortsschulinspektion abgenommen, wie im jüngsten „Amtlichen Schulblatt" zu lesen steht. (Forts. folgt.)